

den Bestimmungen in der Gesetzworlage. Der Vorschlag des Herrn Bürgermeister Müller schließt sich an das Separatvotum und an die Gesetzworlage an; er will einer bestimmten Anzahl Lehrern Gehaltszulagen geben nach den höheren Beträgen, die der Gesetzentwurf vorschlägt. In der Art, wie dieser Vorschlag bei der Kammer eingebracht wurde, ist er nur scheinbar vorzüglicher als das Separatvotum, denn er beantragt zwar höhere Zulagen, aber nicht für alle Lehrer auf gering dotirten Stellen, sondern nur für solche, die schon einen gewissen, beziehentlich einen höheren als den Minimalgehalt haben. Er hat sich auch an das Separatvotum, wie es gedruckt vorliegt, angeschlossen, nie, wie es später auf meine Bemerkung abgeändert worden ist; er will 120 Stellen auf 240 Thaler, nur 150 Stellen auf 180 Thaler und nur 250 auf 210 Thaler erhöhen; beschränkt er aber die Stellen auf diese Zahl, so wird er zwar einzelnen Lehrern mehr geben, aber, weil er einer geringeren Anzahl giebt, im Ganzen doch weniger, als das Separatvotum nach der bereits getroffenen Abänderung. Der fünfte Vorschlag ist vom Herrn Regierungsrath v. Zehmen ausgegangen; er ist der unzureichendste. Es sollen die Lehrer nur zwei Dienstzulagen, nach fünf Dienstjahren die erste von 20 Thaler und dann erst wieder nach 10 Jahren, also nach 15 Dienstjahren, eine anderweite Zulage von 40 Thaler erhalten. Er selbst deutete an, daß man diese Erhöhung für unzureichend halten könne, wenn er sagte, man müsse nicht auf einmal so viel thun, man müsse ein Mehreres der Zukunft überlassen. Ich halte das für eine halbe Maaßregel. Wenn wir beabsichtigen, den Schullehrerstand zufriedenzustellen, so müssen wir ihm auch so viel geben, daß er zufrieden sein kann. Geben wir ihm aber jetzt weniger, lassen wir sogar hindurchblicken, daß wir nicht genug geben, daß wir künftig noch mehr geben müssen, so wird die Zufriedenheit der Schullehrer nicht befördert, wir fordern sie vielmehr auf, nach einem weiteren Ziele zu streben, welches ihnen in Aussicht gestellt ist. Herr Regierungsrath v. Zehmen fand ein Bedenken gegen die Regierungsvorschläge darin, daß viele Lehrer, wenn ihnen eine solche Zulage in Aussicht gestellt wäre, in ihrem Amtseifer ermatten würden. Ich kann diese Befürchtung nicht theilen, denn der Gesetzentwurf hat schon vorgesehen, daß die Gehaltszulagen ein Sporn für den Lehrer zu treuer Erfüllung seiner Berufspflichten werden und bleiben. Es soll nur den Lehrern eine Zulage gegeben werden, welche durch ihre Leistungen im Amte vollständig befriedigen. Darin liegt nicht bloß, daß die Bewilligung einer Zulage abhängig ist von Erfüllung der Berufspflichten, sondern daß auch dem Lehrer, der nicht fortsährt, seine Pflichten zu erfüllen, die Zulage wieder entzogen werden kann. Wenn aber ein Lehrer sich mit dieser Zulage begnügt, wenn er sich nicht bestrebt, zu einer noch besseren Stelle zu gelangen, oder sein Pflichtgefühl ihn nicht antreibt, seine Pflicht auch ohne Rücksicht auf die Zulage zu thun, so wird die vorgeschlagene Ermäßigung der Zulage um 20 Thaler einen solchen Lehrer auch nicht anspornen, weiter

zu streben. Die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung des Separatvotum verbunden sein würden, wurden ebenfalls in die Wagschale gelegt; sie werden aber nicht viel bedeutender sein, als bei der Ausführung des Gesetzentwurfes. Das Ministerium muß sich zur Ausführung des letzteren Kenntniß verschaffen von dem Lebens- und Dienstalter aller Lehrer in gering dotirten Schulstellen, um nach diesen Verhältnissen die Zulagen zu bewilligen. Nach dem Separatvotum ist aber auch das relative Lebens- und Dienstalter dieser Lehrer in Betracht zu ziehen, weil allemal die ältesten in die Zulagen eintreten. Es macht das eine Zusammenstellung nöthig, die nicht so schwierig ist, daß sie die Maaßregel unrathsam machen könnte. Wenn wir nun diese verschiedenen Vorschläge in der Ausführung vergleichen, so würde die Ausführung der Regierungsvorschläge, welche aber aufgegeben werden, gegenwärtig die Summe von 54,000 Thaler erfordert haben, nach einer genauen Berechnung, die das Ministerium nach dem bekannten Einkommen der zu betheiligenden Stellen, sowie nach dem Lebens- und Dienstalter der Lehrer, welche diese Stellen gegenwärtig bekleiden, aufgestellt hat. Zu den Gehaltserhöhungen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer würden gegenwärtig erforderlich sein 37,900 Thaler. Diese Summe wäre aber als Maximalbetrag anzusehen, der sich jedenfalls vermindert wegen der hierbei noch mit in Rechnung gebrachten Schulen, die weniger als 60 Kinder zählen, weil die Lehrer an diesen Schulen keine oder nur geringere Zulagen erhalten sollen. Ferner gingen alle die Beiträge ab, die die Gemeinden selbst zu Erhöhung der Schullehrergehalte noch aufbringen können. Künftig würde sich der Bedarf aber herabstellen, dadurch nämlich, daß die Lehrer in niedrig besoldeten Stellen regelmäßiger in höher besoldete Stellen aufrückten und daher weniger Zulagen erforderlich wären als gegenwärtig, wo viele Lehrer in höherem Dienstalter in den geringen Stellen zurückgeblieben sind. Es könnte dadurch der Aufwand auf 26 — 27,000 Thaler sich herabstellen. Nach dem Vorschlage des Separatvotums würden 27,500 Thaler zu Erhöhung von 720 Stellen erforderlich werden. Wollte man aber dieselben 720 Stellen nach dem Vorschlage des Herrn Bürgermeister Müller auf die Sätze erhöhen, welche der ursprüngliche Gesetzentwurf enthält, so würden 35,200 Thaler erforderlich sein, und diese Summe würde sich nur vermindern durch die Schulen, welche weniger als 60 Kinder zählen, und durch die Beiträge, welche von den Gemeinden selbst noch aufgebracht werden könnten. Der Vorschlag des Herrn Regierungsrathes v. Zehmen würde allerdings einen geringeren Aufwand erfordern; ich habe denselben aber deshalb nicht zur Ziffer bringen können, weil mir nicht die Zahl der Schulstellen bekannt war, welche weniger als 200 Thaler Einnahme gewähren. Gegen alle diese bestimmten Vorschläge hat sich aber die Majorität Ihrer geehrten Deputation erklärt, und es hat auch gestern Herr Kammerherr v. Friesen für das Majoritätsgutachten gesprochen. Er tadelte die Vorschläge der Regierung schon aus